

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis im Monat einschließlich Bringerlohn 2.— M., bei Selbstabholung 1.00 M. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 6.— M., für 1 Monat 2.— M. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.). — Postcheckkonto Nr. 53 477. Postfachkonto Nr. 53 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 10/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18008.

Inseratenpreise:
Die 7spaltige Petitzeile 50 Pfg. und 40% Feuerungzuschlag — 70 Pfg. Desgl. bei Platzvorschrift 55 Pfg. und 40% Feuerungzuschlag — 77 Pfg. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. Postcheckkonto Nr. 53 477. Postfachkonto Nr. 53 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 10/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Auf zur internationalen Protest-Rundgebung! Montag, 21. Juli!

24stündiger Proteststreik in Groß-Berlin am 21. Juli.

Berlin, 19. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Die geistige Fraktionierung der U. S. V.-Arbeiterräte und der Betriebsräte Groß-Berlins beschloß, sich am Montag, dem 21. Juli, dem vom internationalen Proletariat angeführten Proteststreik anzuschließen und gleichfalls am 21. Juli in einen 24stündigen Generalstreik zu treten. Durch diesen Proteststreik soll der sinnliche Protest des gesamten internationalen Proletariats gegen den Versailler Gewaltfrieden, gegen Imperialismus und Kapitalismus, gegen die Gewaltmaßnahmen der Entente wider Sowjetrußland und Ungarn, gegen Schuchhaft und Unterdrückung der Pressefreiheit, gegen die Gegenrevolution und gegen alle Gewaltmaßnahmen, die von den derzeitigen Regierungen dem revolutionären Proletariat gegenüber angewandt wurden, zum Ausdruck gebracht werden. Es soll demonstriert werden für die internationale Solidarität, für den gemeinsamen Kampf des gesamten Proletariats zur Eroberung der politischen Macht, für den Gedanken der Weltrevolution und der sozialistischen Völkerbefreiung. Bei der Beratung über diesen Punkt wurde von den Vertretern der großen Betriebe übereinstimmend dargelegt, daß sich die Beschäftigten der großen Betriebe überall fast einmütig für den 24stündigen Protest- und Solidaritätsstreik ausgesprochen hätten. Die Vertreter der städtischen Elektrizitätswerke und der gesamten Berliner Verkehrsunternehmen gaben die Erklärung ab, daß die gesamte Kollegschaft am 21. Juli die Arbeit ruhen lassen werde. Unter zunehmender Begeisterung wurde gegen eine Stimme die Resolution angenommen, die sich für den 24stündigen Generalstreik ausspricht.

Die neuen Schulzöllner.

Einen Vorstoß Noskes gegen die Leipziger Unabhängigen.

Leipzig, 19. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden die Reichstagskassen ihren Schandtatzen von gestern neue hinzu. Sie stimmten für das Gesetz über die Bezahlung der Schulzölle in Gold, das im Grunde genommen auf eine Erhöhung des bisherigen Schulzölles auf das Dreifache hinausläuft. Sie haben es herrlich weit gebracht, Wolkern die Schule, heute die Schulzölle, wer weiß, was morgen kommt. Das Haus erledigte dann das Kaltegesetz, das Beamtendenkmalgesetz in erster Lesung und wandte sich der Beratung des Gesetzes über die Entschädigung für die Offiziere und Kapitulanten zu. Als Gewisse Leiner die wahren Absichten des Gesetzes, gestimmte, lachende Träger des neuen Militarismus gegen die Arbeiterklasse zu schaffen, enthielt, unterzogen Noske eine wütende Rede gegen die Leipziger Unabhängigen, denen er niederträchtige Verbrechen und Schandwirtschaft vorwarf. Er suchte ferner das Vertrauen der Soldaten in der Königsberger Stadtverordnetenversammlung zu erschüttern und zu verleiben. Genosse Seger entgegnete ihm darauf, daß er nichts anderes sei als der Schallträger der verlogenen, bürgerlichen Presse, und daß er seine Ausführungen nicht im guten Glauben, sondern aus Verleumdungsabsichten gegen die U. S. V. mache.

Das Haus begann dann die 2. Beratung des Stelungsgesetzes. Die Sitzung dauert fort.

Aufhebung des Belagerungszustands über Pommern.

Stettin, 18. Juli. Die Verhandlungen im Oberpräsidium zu Stettin am 17. Juli haben Übereinstimmung der Vertreter der Zivil- und Militärbehörden mit den Vertretern der Bevölkerung darüber ergeben, daß gegenwärtig ein Grund zur Aufrechterhaltung des Belagerungszustands in der Provinz Pommern nicht besteht. Die Kommissare der Staatsregierung, Unterstaatssekretäre Meyer und Krenschuß, haben insofern keine der ihnen erteilten Vollmachten namens der Staatsregierung den über Teile der Provinz verhängten Belagerungszustand aufgehoben. Hierdurch entfallen die Maßnahmen, die auf Grund des am 12. Juli verhängten vorläufigen Belagerungszustands und der demgemäß ergangenen Bestimmungen ergreifen sind, insonderheit etwaige Verhaftungen. Es wird ferner darauf hingewirkt werden, daß Verurteilungen auf Grund des Belagerungszustands wegen politischer Vergehen im Hinblick auf Angemessenheit eines Strafmaßes nachgeprüft werden. Wichtigkeit ist im Einverständnis mit dem Vertreter des Generalkommandos die Zustimmung gegeben worden, daß in Zukunft Maßnahmen von der Bedeutung des Belagerungszustands nicht ohne Zustimmung der Zivilbehörden und im Benehmen mit den Vertretern der Arbeiterklasse getroffen werden. Die Kommissare glaubten sich hierzu um so eher einschließen zu können, als die Vertreter der Arbeiterklasse die sofortige Aufhebung des Generalstreiks zugesagt haben. Es wurde auch insbesondere von ihnen anerkannt, daß nach dem Abschluß von Tarifverträgen die beiden Parteien gebunden sind, jeden Tarifbruch zu verwerfen, und daß er namentlich während der Ernte ein Vergehen gegen die Gesamtheit ist. Zur Überwachung der Einhaltung der Tarifverträge und der Schlichtung von Arbeiterstreiks werden unverzüglich Schlichtungsausschüsse auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1918 eingerichtet werden, soweit es noch nicht geschehen ist. Den Vordrängen ist ausgedrückt worden, über das diesbezügliche Veranlassen spätestens bis zum 10. August zu berichten. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter haben sich schon bei den Vorbereitungen zu beteiligen. Der Bürgerstreik ist als beendet erklärt worden.

Stettin, 19. Juli. Infolge der Aufhebung des Belagerungszustands und der sonstigen Zugeständnisse der Regierung ist sowohl der Generalstreik als auch der Bürgerstreik aufgehoben worden.

Waffenentlassungen.

Leipzig, 19. Juli. Nach glaubwürdigen Nachrichten sind sämtliche wegen des Landarbeiterstreiks erfolgten Verhaftungen aufgehoben.

Der weiße Schrecken der Noskegardisten.

Berlin, 19. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Aus Hamburg wird der Freiheit gemeldet: Hier drangen gegen 800 Mann der Kastruppen, bewaffnet mit Maschinengewehren und andern Schießgeräten, in das Marinelazarett am Veddel ein und mißhandelten dort eine Anzahl der Insassen, darunter einige Schwerverletzte, mit Faust und Knüttel. Der Grund ist in einem Denunziation eines ehemaligen Insassen der Abteilung für Geistesranke des Lazarets zu suchen, der bei den Freiwilligen Unterschlupf fand.

Königsberg, 19. Juli. (S. T. B.) Gestern abend drangen 50 Grenzschutz- und Reichswehrsoldaten in den Stadtverordnetenversammlungssaal und hielten die beiden unabhängigen sozialdemokratischen Stadtverordneten Wittmoß und Dr. Gottschall heraus. Wittmoß, Redakteur der Freiheit, hatte in verschiedenen Artikeln die Grenzschutz- und Reichswehrtruppen angegriffen und dadurch unter diesen stark Empörung hervorgerufen. Die Soldaten führten die beiden Stadtverordneten auf die Straße des Sitzungssaales, wo sie in einer Erklärung die Angelegenheiten der Pommern zur Sprache nahmen. Sämtliche Parteien der Stadtverordneten protestierten aufschreiend gegen diesen Vorgang. Die Sitzung wurde abgebrochen. Die Unruhen pflanzten sich auf die Straße fort, wo die Menge gegen die Soldaten Stellung nahm, die sich durch einige Schreihäufchen zu wehren suchten.

Höher kann die Frechheit der Noskegardisten wohl nicht mehr getrieben werden. Ob gegen sie eingeschritten wird?

Die Deutsche Regierung lehnt Fochs Ruheforderung ab.

Berlin, 19. Juli. (A. U.) In der Note der deutschen Regierung auf die Forderung Fochs schreibt die Deutsche Allgemeine Zeitung, u. a.: Die Anforderung einer Ruhe ist vom völkerrechtlichen Standpunkt unbegründet, man könnte sagen unverständlich. Es muß noch wie vor mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Marschall Foch zur Verhängung von Strafen zur Zeit überhaupt nicht mehr — selbstfalls aber außerhalb des besetzten Gebietes — berechtigt ist. Es liegt zweifellos auch für uns eine Berechtigung vor, von der französischen Regierung für die Ereignisse, die sich bei der Abreise der deutschen Delegation in Versailles, abspielten und bei denen mehrere Mitglieder der Delegation mehr oder weniger schwer verletzt wurden, Entschädigungsansprüche zu verlangen.

Berlin, 18. Juli. Die B. Z. am Mittag erzählt, daß die Antwort der deutschen Regierung auf die Note des Marschalls Foch in Weimar fertiggestellt sei. Sie werde der Fassung einer Entschädigung an die Familie des Sergeanten Manheim zustimmen, aber die angeforderte Kontribution ablehnen, da ein Verstoß gegen die Stadt Berlin nicht vorliegt. Ferner sei von der französischen Militärmission eine Note eingetroffen, die die Ablieferung des Gepäcks und des Geldes des verstorbenen Manheim fordere.

Berlin, 18. Juli. Die Antwort der deutschen Regierung auf die Note Fochs wegen der Tötung des französischen Sergeanten Manheim ist bereits abgegangen. Für den Fall, daß die französische Regierung sich dem deutschen Rechtsstandpunkt nicht anschließt, wird angeboten, die Frage einem gemischten Schiedsgericht zu unterbreiten.

Anarchische Zustände.

R. B. Der preussische Landwirtschaftsminister Braun besitzt das unbestreitbare Verdienst, als erster von den mehrheitssozialistischen Regierungsmännern gegenüber dem Junkertum die Sprache geführt zu haben, die dieser Gesellschaft gebührt. Vielleicht hätte die Reaktion ihr Haupt nicht so früh erhoben, wenn diese Tonart schon früher angewandt worden wäre, und was insbesondere den Pommerischen Landbund betrifft, so erklärt ja selbst Georg Schmidt, der Vorsitzende des deutschen Landarbeiterverbandes, im Vorworte der Regierung den bitteren Vorwurf nicht ersparen zu können, daß sie in Pommern nicht rechtzeitig eingegriffen habe. „Es wäre notwendig gewesen,“ so fährt er fort, „schon seit langem gegen rechts vorzugehen. Das ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern auch die Meinung der sozialdemokratischen Fraktion der preussischen Landesversammlung.“

Es mag Herr Braun auch hingehen, daß er seiner Abrechnung mit den Agrarconservativen einige Unfreundlichkeiten und Unwahrheiten über die äußerste Linke vorausschickte. Er und seine Kollegen sind nun einmal nicht mehr in der Lage, eine Rede zu halten, ohne sich über Bolschewismus, Kommunismus und Unabhängige zu erregen, und wenn sie sich schon entschließen, mit der Rechten ins Gericht zu gehen, so halten sie es in ihrer Sorge um die Freundschaft der ihnen nahestehenden bürgerlichen Parteien für zweckmäßig, zunächst jedenfalls einmal auf die Revolutionäre zu trommeln.

Wer den Landwirtschaftsminister hörte, mußte zu der Meinung kommen, es lägen Beweise für eine Mitschuld kommunistischer Agitation an dem Ausbruch des Streiks vor. Daß das nicht der Fall ist, geht schon aus dem erwähnten Artikel Georg Schmidts hervor, in dem es sehr vorfahrig heißt: „Es mag sein, daß unerantwortliche Personen der äußersten Linken auch auf dem Lande im Trüben fischen wollen.“ Wenn man etwas Sicheres wüßte — und Schmidt ist der erste, der etwas wissen könnte —, würde man sich nicht mit einem „es mag sein“ begnügen.

Die Verantwortlichkeit für den Konflikt liegt allein bei Landbund, der es auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollte, und Herrn Brauns Rede wäre noch wirkungsvoller gewesen, wenn er auf seine Seitenhiebe gegen die Linksradikalen verzichtet hätte.

Aber wie gesagt, er hat sich für seine Verhältnisse recht weder gelassen, und deshalb wollen wir nicht zu streng mit ihm sein. Die Kritik hat vielmehr an einem anderen Punkte einzusetzen. Daran nämlich, daß die unmittelbare Folge des Landarbeiterstreiks im Kreise Französischer, die Verhängung des Belagerungszustands durch den kommandierenden General in Stettin, bei der Debatte in der preussischen Landesversammlung viel zu kurz gekommen ist. Braun hat den Belagerungszustand nur mit ein paar Worten gestreift, und ihn verurteilt. Die für dieses Thema zuständigen Minister, der Ministerpräsident Hirsch und der Minister des Innern — er heißt noch immer Heine — waren nicht zugegen oder haben sich jedenfalls nicht gemeldet, und niemand im Parlament scheint sie vermißt zu haben.

Welleicht ist man durch all die bösen Erfahrungen der letzten Monate schon so abgehärtet und abgeimpft, daß man die Ungehörlichkeit der von dem kommandierenden General des 2. Armeekorps getroffenen Maßregel gar nicht mehr recht empfindet. Aber eben deshalb tut es not, darauf hinzuweisen, wie sehr dieser Belagerungszustand dem Gesetze widerspricht und wie weit wir es in der Republik des Herrn Ebert auf dem Wege zur tatsächlichen Anarchie gebracht haben.

Deutschland unterscheidet sich von England und Frankreich nicht gerade zu seinem Vorteil dadurch, daß während dort die Verhängung des Ausnahmezustandes grundsätzlich der Zustimmung des Parlaments bedarf, bei uns den Ministerien der einzelnen Staaten die Befugnis zur Anwendung des Belagerungszustandes beigelegt ist. Von dieser Regel gibt es dann noch eine Ausnahme insofern, als in ganz besonders dringenden Fällen, wenn bei einem Aufruhr Gefahr im Verzuge ist, der oberste Militärbefehlshaber eines Distrikts auf Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks den Belagerungszustand vorläufig unter Vorbehalt der Bestätigung durch das Ministerium anordnen kann.

Was ist nun in Pommern geschehen? Von einem Aufruhr war keine Rede. Irgendeine Gefahr für die Allgemeinheit